

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 3

Rubrik: Neue Urheberrechtsordnung in Amerika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UM DIE FILMKRITIK

FH. Die fast einhellig sehr mässige oder schlechte Kritik, welche der Film "Geld und Geist" bei uns erfahren hat, hat seitens der betroffenen Wirtschaftskreise zu Gegenangriffen geführt. Nicht dass wir davon viel Aufhebens machen möchten - das Appenzellerrecht steht jedermann zu, aber es wurde dabei auch ein Argument verwendet, das eine gesonderte Besprechung verdient.

"Die Schweizerische Filmwirtschaft und besonders die Kinos", wurde erklärt, "stehen vor immer grösseren Schwierigkeiten. Die auch bei uns eintretende Ueberhandnahme des Fernsehens ist bereits im Begriff, ihr schwere Wunden zu schlagen. Da hätte erwartet werden dürfen, dass die Herren Filmkritiker dieser Situation Rechnung tragen und mit ihren negativen und zersetzenden Kritiken aufhören."

Ist diese Erwartung berechtigt? Auch wir glauben, dass die Filmbetriebe die immer stärkere Ausdehnung des Fernsehens empfindlich zu spüren bekommen werden. Nicht alle werden sie heil überstehen. Aber es ist dies ein Vorgang, der sich seit der Steinzeit unendliche Male wiederholt hat: als die ersten, eisernen Speer-Spitzen erschienen, hatten die Fabrikanten von Steinwerkzeugen ausgespielt. Allerdings dürfte heute feststehen, dass das Fernsehen die Kinos keineswegs grundsätzlich zu vertreiben vermag; dafür sind seine negativen Seiten zu gross. Aber es ist trotzdem zuzugeben, dass das Kino auf keinen Fall rosigen Zeiten entgegengeht. Wir sind uns dabei auch klar, dass die Existenz von Tausend oder mehr Familien dadurch in Mitleidenenschaft gezogen wird, und dass Beträge, die in die Hunderte von Millionen gehen, in der Filmwirtschaft investiert sind.

Trotzdem werden wir die Kriterien, nach denen wir die Filme beurteilen, nicht ändern können. Wir sind weit entfernt davon, sie für felsenfest und unabänderlich für alle Zeiten zu halten; auch wir müssen immer wieder Neues lernen, besonders auch aus Irrtümern. Aber sie können und dürfen nicht davon abhängig sein, ob der Wirtschaftszweig, der den Film erzeugt und trägt, sich in Schwierigkeiten befindet. Zeigt ein Film aus einem solchen Grund Schwächen, so können wir wohl verstehend darauf hinweisen, ohne diese aber zu entschuldigen oder zu billigen. Mehr lässt sich unsererseits nicht tun.

Denn wir stehen auf einem Boden, der uns zwingt für Qualität des Films einzutreten, für den Film als Lebenshilfe. Das ist ein Teil der grossen Aufgabe, die uns gestellt ist, des Dienstes am Menschen. Dieser lässt weder beim Film noch sonstwo Kompromisse zu.

Nebenbei glauben wir auch, dass wir auf die Dauer dem Film einen grösseren Dienst leisten, als durch Kompromisse oder Ignorierung des Schlechten. Wir sind überzeugt, dass der anspruchsvolle Film immer eine Zukunft haben wird, während die billigere Konfektion, soweit sie sich überhaupt noch halten können wird, eher auf das Fernsehen übergehen wird. In Amerika hat sich jedenfalls das Letztere deutlich gezeigt; der früher häufige, amerikanische, anspruchslose Familienfilm ist zum grössten Teil zum Fernsehen abgewandert. Den Kinos blieben jene Filme, die irgendwie hervorstachen: durch ihre quantitative Monumentalität, durch Sex- oder durch echte Leistung. Dass die Letztern kaum etwas zu fürchten haben, zeigt auch die Tatsache, dass die sogenannten "Filmkunsttheater" ("Studios") in Europa von der Krise nicht nur nichts spüren, sondern sogar steigende Besucherzahlen aufweisen. Es wird dem Fernsehen nie gelingen, echte Qualität umzubringen, besonders dann nicht, wenn alle interessierten Kreise immer wieder für sie eintreten.

Das heisst nun aber nicht, dass wir uns einer angeschlagenen Filmwirtschaft gegenüber nur passiv verhalten. Wir können sie im Gegenteil auf andern Gebieten unterstützen, zum Beispiel bei allen Forderungen, welche die Erhaltung einer gesunden Grundlage für die Schaffung und mögliche Verbreitung des Films bezwecken. Hier wird man uns stets auf dem Plan finden. Schaffung erleichterter Produktionsmöglichkeiten, Wettbewerbs-Entzerrung gegenüber dem Fernsehen, erleichterte Filmeinfuhr, Bekämpfung von Gebühren, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, Abschaffung der Billetsteuern sind einige der berechtigten Ansprüche, die auch von uns vertreten werden können. Ein weites Feld fruchtbarer Zusammenarbeit steht hier noch offen.

FOERDERUNG DES FILMSCHAFFENS

ag. Der Bundesrat und das Eidgenössische Departement des Innern haben über eine zweite Serie von im Jahr 1964 eingereichten Gesuchen um Gewährung von Bundesbeiträgen auf Grund des Eidgenössischen Filmgesetzes entschieden. Es handelt sich um Beiträge zur Förderung des schweizerischen Filmschaffens, die nach Durchführung der vorgeschriebenen Konsultierungen und im Rahmen der festgelegten Kompetenzordnung zuerkannt wurden.

Qualitätsprämien wurden im Gesamtbetrag von 85 000 Franken an folgende Dokumentarfilme verliehen: "La Suisse s'interroge" (Produk-

tion Henry Brandt, Cortailod), "Les apprentis" (Teleproduction, Zürich), "Schleifen - lisciare - poncer - finishing" (Produktion Michael Wolgensinger, Zürich), "Die Zukunft hat begonnen" (Produktion Dokumentarfilm AG, Zürich), "Begegnungen" (Produktion Condor-Film, Zürich), "Im Zwielflicht der Zeiten" (Co-Produzent Herbert Meier, Zürich).

Ausserdem wurden weitere Beiträge zur Förderung der einheimischen Filmproduktion (Herstellungsbeiträge an Dokumentarfilme, Stipendien) im Gesamtbetrag von 193 000 Franken zugesprochen.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen des Bundes zur Förderung des einheimischen Filmschaffens im Jahr 1964 (Qualitätsprämien, Herstellungsbeiträge, Stipendien, Beiträge zur Förderung der filmkulturellen Bestrebungen, Filmwochenschau) auf 998 000 Franken.

NEUE URHEBERRECHTSORDNUNG IN AMERIKA

Das dem Kongress in Washington nach neunjähriger Vorarbeit vorgeschlagene Urheberrecht enthält einige bemerkenswerte Lösungen. Einerseits wird eine Verlängerung der Schutzfrist vorgeschlagen, in gewissen Fällen bis auf 75 Jahre. Von Radio und Fernsehen ist darin wenig die Rede; beim Film bleibt im wesentlichen die bisherige Ordnung bestehen. Dagegen ist vorgesehen, dass in Zukunft die Inhaber von Urheberrechten einen direkten Anspruch gegen die Gemeinschaftsantennenbetriebe erhalten, die in Amerika einen grossen Umfang angenommen haben und stark zur Verbreitung geschützter Werke ohne Entschädigung benützt werden.

Interessant ist, dass alle Radio-Sendegesellschaften es ablehnen, ihre Sendungen, auch wenn es sich um Originalsendungen handelt, unter Schutz stellen zu lassen. Sie dürfen ohne weiteres auf Tonband aufgenommen (resp. beim Fernsehen auf Ampex) und weiterverbreitet werden. Nicht einmal Quellenangabe wird verlangt. Als Grund wird formell der Text der Verfassung angegeben, wonach nur Geschriebenes (writings) vom Kongress dem Copyright unterstellt werden darf, Sendungen jedoch keineswegs darunter fielen. Materiell dürfte jedoch die Ueberlegung den Ausschlag gegeben haben, dass es sich nicht lohne, eine Kontrolle über alle Sendungen einzurichten, angesichts der Riesenmasse des täglich ausgesendeten Materials, das anderntags zum grössten Teil schon wieder vergessen ist. - Diese Ueberlegung dürfte für uns wohl auf Radiosendungen zutreffen, die nur Worte und Töne übermitteln und kaum gewerbsmässig weiterverbreitet werden können, wo im Gegenteil Berichte über sie wünschbar sind. Anders liegt die Situation jedoch beim Fernsehen, wo eine Weiterverbreitung mittels Ampex-Geräten zu rein gewerblichen Zwecken denkbar und möglich ist, man denke zum Beispiel an die Telecafés.

Aus aller Welt

Deutschland

-Die von der Bundesregierung berufene Expertenkommission, welche die Wettbewerbssituation von Presse, Funk, Fernsehen und Film prüfen soll, hat ihre Arbeit aufgenommen. Das Ergebnis soll bis Jahresende vorliegen.

-An einer Tagung der evangelischen Filmdienste in Wiesbaden wurde beschlossen, die Arbeit in der bisherigen Form weiterzuführen. Das Fernsehen hat in einigen Bezirken einen leichten Rückgang des Besuches kirchlicher Filmvorführungen bewirkt, doch ist in den Gemeinden nach wie vor Nachfrage nach solchen vorhanden.

-Der Zentralverband der deutschen Filmtheater hat sich gespalten. Bayern, Westfalen und Berlin haben einen neuen "Bundesverband deutscher Filmtheater" gegründet, der mehr als die Hälfte aller Theater umfasst. Ursache sind die schweren Meinungsverschiedenheiten über das neue Filmgesetz (Martinsplan).

-Eine Anzahl von Presseorganen kritisieren nachdrücklich am Jahresende die deutsche Filmproduktion 1964. "Den deutschen Film gibt es nicht mehr, es gibt nur noch deutsche Filme" ("Welt"), "unfruchtbarer Konformismus" selbst von Staudte, "Der westdeutsche Film 1964 keinen Schritt weitergekommen" (Kölner Stadtanzeiger), "der westdeutsche Film hat auch für 1964 Fehlanzeige zu machen" ("Film-Telegramm") (KiFi)